

**Schallschutzmaßnahmen**  
WIR FÖRDERN SCHALLSCHUTZ  
BEI WOHNGEBÄUDEN AN  
VERKEHRSREICHEN STRASSEN

## SO FUNKTIONIERT'S:

- > Klären Sie vor Beginn Ihres Vorhabens die Förderfähigkeit Ihres Gebäudes und stellen eine Anfrage per Mail an [schallschutz@ifbhh.de](mailto:schallschutz@ifbhh.de).
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über eine Bezuschussung.
- > Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

## MEHR INFORMATIONEN?

Ausführliche Informationen, die Förderrichtlinie, das Antragsformular und einen Überblick zu allen Förderprogrammen der IFB Hamburg finden Sie unter [www.ifbhh.de/schallschutz](http://www.ifbhh.de/schallschutz).

Die Lärmschutzförderung ist Teil des Hamburger Lärmaktionsplans der Behörde für Umwelt und Energie. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.hamburg.de/lärm](http://www.hamburg.de/lärm).

## SPRECHEN SIE UNS AN!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung:

Olaf Schultchen, Tel. 040 / 248 46 – 236,  
[o.schultchen@ifbhh.de](mailto:o.schultchen@ifbhh.de)

Petra Merten, Tel. 040 / 248 46 – 456,  
[p.merten@ifbhh.de](mailto:p.merten@ifbhh.de)

Unterstützt durch



Wir fördern  
**kommunale**  
**Investitionen**

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

**IFB**  
**HAMBURG** | Hamburgische  
Investitions- und  
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg  
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432  
[info@ifbhh.de](mailto:info@ifbhh.de) · [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

# RUHIGER WOHNEN DANK SCHALLSCHUTZ



## Schallschutzmaßnahmen

WIR FÖRDERN SCHALLSCHUTZ  
BEI WOHNGEBÄUDEN AN  
VERKEHRSREICHEN STRASSEN

**IFB**  
**HAMBURG**

| Hamburgische  
Investitions- und  
Förderbank

# RUHIGER WOHNEN DANK SCHALLSCHUTZ

Schallschutzmaßnahmen  
WIR FÖRDERN SCHALLSCHUTZ  
BEI WOHNGEBÄUDEN AN  
VERKEHRSREICHEN STRASSEN

## WEN FÖRDERN WIR?

Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte von vermieteten oder selbst genutzten Wohngebäuden in Hamburg.



## WAS FÖRDERN WIR?

Gefördert werden können Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden im Bereich von Wohnzimmer, Schlafzimmer und Kinderzimmer und Küchen über 12 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## KONDITIONEN

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und nach Abschluss der Maßnahme in einer Summe ausgezahlt.

### ERWEITERTE MASSNAHMEN

Die Zuschusshöhe beträgt 75 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten für:

- > Kastenfenster
- > Prallscheiben vor den Fenstern
- > Verglasung von bestehenden offenen Balkonen und Loggien
- > Lückenschlüsse durch Schallschutzwände

Der Nachweis für die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Innenraumpegel für die Maßnahmen Einbau von Kastenfenstern bzw. Prallscheiben und die Verglasung von bestehenden offenen Balkonen und Loggien ist über einen bauakustischen Nachweis zu erbringen. Bei Förderfähigkeit der Maßnahmen werden die Kosten für den Nachweis einmalig bis zu einem Betrag von 2.000,- € erstattet.

### KLASSISCHE MASSNAHMEN

Die Zuschusshöhe beträgt 65 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten für:

- > Fenster- und Fenstertüren
- > Lüftungstechnische Maßnahmen
- > Einbau-Rollladenkästen (Ersteinbau)
- > Vorbaurolladensysteme oder vergleichbar wirksame schalldämmende Maßnahmen (keine gleichzeitige Förderung der Fenster)

Bei Vermietern beträgt der Zuschuss für den Austausch von Fenstern/Fenstertüren 85 % der nachgewiesenen förderfähigen Modernisierungskosten.

## WELCHE ANFORDERUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN?

Gefördert werden diese Maßnahmen, wenn an der betroffenen Gebäudeseite der überwiegende Teil der Fassade mit Fenstern zu Aufenthaltsräumen einem Pegel  $L_{DEN}^1$  von mindestens 65 dB(A) oder  $L_{Night}^2$  von mindestens 55 dB(A) ausgesetzt ist. Durch die Maßnahme ist in Schlafzimmern nachts 30dB(A) und in Wohnzimmern tags 40 dB(A) bei geschlossenem Fenster zu erzielen.



## WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, für die noch keine Lieferungs- oder Leistungsverträge bezüglich der Schallschutzmaßnahmen abgeschlossen wurden.

<sup>1</sup> Tag-Abend-Nacht-Lärmindex

<sup>2</sup> Nachtlärmindex